

Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau

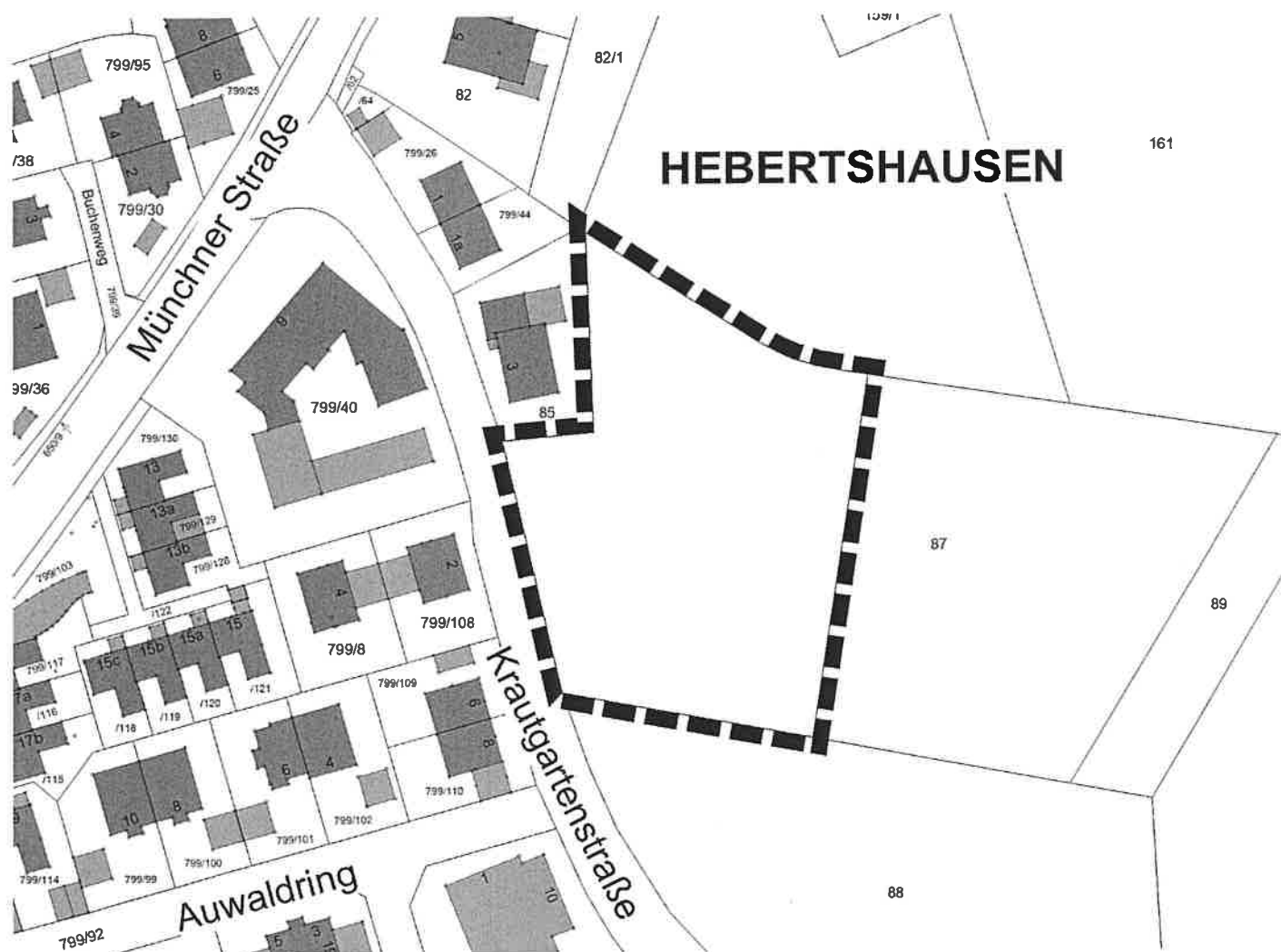


Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§3 Abs. 1 BauGB)
Bebauungsplan „Krautgartenstraße – Ärztehaus“ 1. Änderung (Neuaufstellung)

Der Bauausschuss der Gemeinde Hebertshausen hat in seiner Sitzung vom 18.04.2023 den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München aufgestellten Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Krautgarten Ärztehaus“ in der Fassung vom 18.04.2023 gebilligt und der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB zugestimmt.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist im Westen durch die Krautgartenstraße und nordwestlich durch die bestehende Bebauung begrenzt, nordöstlich, östlich und südlich schließt freies Feld an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans (schwarze Umrandung) ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) an dieser Bauleitplanung findet in der Zeit vom **03.05.2023 bis 01.06.2023** statt. Die Planunterlagen (Satzung, Begründung, Umweltbericht) liegen für die 1. Änderung des Bebauungsplans

„Krautgarten Ärztehaus“ in der Fassung vom 18.04.2023 im Rathaus der Gemeinde Hebertshausen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

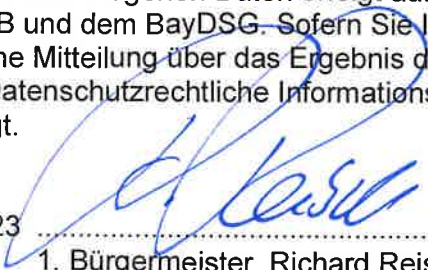
Die Planunterlagen können Sie auch auf unserer Homepage www.hebertshausen.de unter der Registerkarte „Rathaus und Bürgerservice“ > Öffentliche Bekanntmachungen > Bekanntmachungen Bauamt einsehen.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hebertshausen, 24.04.2023



.....
1. Bürgermeister, Richard Reischl

An die Amtstafeln

angeheftet am: 25.04.2023
abgenommen am: 02.06.2023